

Laubenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Versicherer:
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

Vertreten durch:
Internationale Assekuranz-Service GmbH

Produkt:
Laubenversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung für Gartenlauben sowie der Terrassen, oder sonstige mit der Gartenlaube fest verbundenen Teile sowie mit dem Boden verankerte Garten- und Werkzeug- oder Schuppenhäuser (gemäß Verwendungs- und Eignungsvorgaben seitens der Hersteller), sowie SAT-Anlagen. Ergänzend bieten wir Ihnen eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, die von Ihrem Grundstück oder Gebäuden ausgehen.

Was ist versichert?	
<p>Über diese Versicherung können Ihre Objekte, Ihr Haustrat, Ihre Glasscheiben sowie Ihre Gebäude- und Grundstückshaftpflicht versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.</p>	
Objekte:	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Versichert sind die im Versicherungsschein bezeichneten Objekte gegen Zerstörung und Beschädigung; z.B. Schäden durch: ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Verpuffung, Überschalldruckwellen, Anprall oder Absturz eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung; ✓ Naturgefahren wie z.B. Sturm und Hagel; ✓ Weitere Elementargefahren (Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen) ✓ Überschwemmung (Zürs Zone 1 und 2), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Info: Das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen ist ein Geoinformationssystem zur Einschätzung von Naturgefahren. Wir versichern ausschließlich die ZÜRS-Zonen 1 und 2 (Zone 3 und 4 sind vom Versicherungsschutz ausgenommen). Möchten Sie vor Vertragsabschluss die Zone Ihres Versicherungsstandortes abfragen, können Sie uns gerne kontaktieren. ✓ Als maximale Entschädigungsleistung in einem versicherten Schadensfall gilt die in der Police genannte Höchstentschädigungssumme. ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch, begrenzt auf die vereinbarte Höchstentschädigungssumme, verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind ✓ Aufräumung- und Abbruchkosten; ✓ Bewegungs- und Schutzkosten; ✓ Verkehrssicherungskosten. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Überschwemmung (Zürs Zone 1 und 2), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. ✓ Für Wert- und Kunstgegenstände sowie Bargeld gelten besondere Regelungen, die Sie bitte den Versicherungsbedingungen entnehmen ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch, begrenzt auf die vereinbarte Höchstentschädigungssumme, verschiedene Kosten, die aufgrund eines Versicherungsfalls entstehen. Z.B.: ✓ Aufräumung- und Abbruchkosten; ✓ Bewegungs- und Schutzkosten; Transport- und Lagerkosten;
Haustrat:	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Versichert ist Ihr Haustrat und Wertgegenstände gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art; z.B. Schäden durch: ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Verpuffung, Überschalldruckwellen, Anprall oder Absturz eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung; ✓ Wenn Haustrat zerstört wird oder abhandenkommt, ersetzen wir den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert). 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Versichert sind fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Acrylglas. ✓ Versichert sind Teile aus Glas, die durch Bruch zerbrechen, zerstört oder beschädigt werden. ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für z.B. Das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalung, Notverglasung); ✓ Das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten). ✓ Bedingungsgemäß gewährt der Versicherer im Versicherungsfall eine Geldleistung.
Gebäude- und Grundstückshaftpflicht:	
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie wegen einer während der Wirksamkeit der Versicherung eintretenden Schadenereignisse (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zur Folge hat, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Möglichkeiten, die nicht versichert sind, aufführen. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen.

Objekte und Husrat:

- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhe und Kernenergie;
- ✗ Schäden durch vorsätzliches Handeln;
- ✗ Schäden durch Plansch- oder Reinigungswasser, Grundwasser, Öffnen der Sprinkler;
- ✗ Schäden durch Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch Öffnungen.
- ✗ Überschwemmung (**Zürs-Zone 3 und 4**)

Glasbruch:

- ✗ Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten;
- ✗ Undicht werden von Mehrscheibenisolierverglasung;
- ✗ Photovoltaikanlagen;
- ✗ Schäden an Röhren und Beleuchtungskörpern;
- ✗ Hohlgläser (z.B. Lampenschirme), optische Gläser und Geschirr;
- ✗ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- oder Kommunikationsgeräte sind.

Gebäude- und Grundstückshaftpflicht:

- ✗ Berufliche Tätigkeiten
- ✗ Schäden, welche auf Grund eines Vertrages oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen. Einschränkungen sind zum Beispiel:

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Gebäude):

- ! Eventuelle Begrenzungen und Selbstbeteiligungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Hausrat und Wertgegenstände):

- ! für Bargeld 500 €
- ! für Wertsachen 5.000 €
- ! für Wertsachen außerhalb eines verschlossenen Wertschutzschrankes ist die Entschädigung begrenzt
- ! für Urkunden einschließlich Sparbücher und Wertpapiere 1.000 €
- ! für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin höchstens 1.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Glasbruch):

- ! für künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, Platten und Spiegel ist die Entschädigung je Versicherungsfall auf 500 € begrenzt.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Gebäude- und Grundstückshaftpflicht):

- ! Ansprüche aller Personen, die den Vorfall vorsätzlich herbeigeführt haben;
- ! für Schäden zwischen mitversicherten
- ! für Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- ! Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte §7 der Allgemeinen Bestimmungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Gebäude, Husrat und Wertgegenstände an den im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsadressen.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständige Angaben machen.
- Im Schadenfall müssen Sie uns wahrheitsgemäß und umfassend Auskunft erteilen und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.
- Bei Eintritt eines Schadenfalles durch Diebstahl, Raub oder dergleichen müssen Sie der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich Anzeige erstatten.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, uns Veränderungen und Risikoumstände während der Vertragslaufzeit mitzuteilen.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die erste Prämie ist unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins fällig und mit der gewählten Zahlungsart zu zahlen. Die Folgeprämien sind zum jeweiligen Stichtag fällig und unverzüglich zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben (**bitte beachten Sie die jeweilige Wartezeit von 4 Wochen bei Natur- und Elementargefahren**). Die Laufzeit entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsvertrag. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Der Vertrag kann zum Ende der Laufzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.